

Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft (Verfahren F 1936)

Hohenstein, im Januar 2015

Hohenstein Strinz-Margarethä

Albrecht Egert

Hirtenpfad 1

65329 Hohenstein-Strinz-Margarethä

An den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein

Schwalbacher Straße 1

65329 Hohenstein

(nachr. Amt für Bodenmanagement Limburg)

Antrag zur Errichtung einer Gemeinschaftlichen Anlage i.R.d. Flurbereinigungsverfahrens 1936 Strinz-Margarethä

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilnehmergeinschaft (TG) Strinz-Margarethä beabsichtigt die Beantragung der Genehmigung und Förderung zur Errichtung einer Gemeinschaftlichen Anlage (Maschinenhalle) für mehrere Landwirte und die Gemeinde Hohenstein.

1. Rechtliche Grundlagen/allgemeine Voraussetzungen

Im Rahmen von laufenden Flurneuordnungsverfahren hat das Land Hessen für privilegierte

Landwirte und Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, Gemeinschaftliche Anlagen (Maschinenhalle) zu errichten. Ziel hierbei ist, landwirtschaftliche Maschinen, die an verschiedenen Stellen im Außen-, aber auch innerörtlichen Bereich abgestellt sind, an einer Abstellfläche zu konzentrieren.

Hierfür stellt das Land Fördermittel für die Errichtung (ohne Außenanlagen) in Höhe von 50 % der Baukosten bereit.

Grundvoraussetzung ist, dass mindestens drei Landwirte oder zwei Landwirte und die Gemeinde als Bauherr auftreten.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre.

Das Grundstück, auf dem die Gemeinschaftliche Halle errichtet wird muss im Gemeindeeigentum sein. Ist das betroffene Grundstück zum Baubeginn noch in privater Hand, ist mit einer Besitzüberlassungsvereinbarung der Besitz vorab zu regeln, eine Einwilligung zur Bebauung und eine Übernahmeerklärung des künftigen Eigentümers (Gemeinde) zu erstellen. Hierzu ist ein Beschluss der Gemeindevertretung zu fassen.

Zurzeit wird gemäß § 41 FlurbG der Wege- und Gewässerplan mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen für das Verfahren Strinz-Margarethä erarbeitet. Es besteht die Möglichkeit, dass die Planung der Gemeinschaftlichen Anlage Bestandteil dieses Planes wird und damit einhergehend von den Trägern öffentlicher Belange (auch UNB) im Genehmigungsverfahren mit geprüft und folglich dafür auch Baurecht geschaffen wird. Dies hat den Vorteil, dass keine eigene Baugenehmigung erwirkt werden muss und somit auch keine Genehmigungskosten entstehen. Planunterlagen der Halle und Kostenvoranschläge werden in den Ausführungsplan aufgenommen.

Die Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes, ggf. mit dem Bauwerk Maschinenhalle, ist für 2016 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde vorgesehen.

Anschließend kann der Förderantrag vor Baubeginn von der TG über das AfB Limburg bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde gestellt werden.

Die praktische Umsetzung des Projektes wäre somit ab dem Jahr 2017 möglich.

Die an der gemeinschaftlichen Anlage Beteiligten gründen eine GbR, die spätestens vor der Antragstellung zur Förderung erfolgt sein muss.

Da dieses Projekt einen weiteren bedeutsamen Akzent im Rahmen des laufenden SILEK darstellt, ist mit einer positiven Bescheidung des Förderantrages zu rechnen, insbesondere, weil entsprechende Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen.

2. Aktueller Sachstand

Seitens des Vorstandes der TG wurde eine Liste der beim Amt für den ländlichen Raum in Limburg eingetragenen Landwirte des Ortsteiles Strinz-Margarethä angefordert. Im Rahmen einer Interessenbekundung wurden alle Personen angesprochen. Sieben Landwirte erklärten, vor diesem Hintergrund an einer Gemeinschaftlichen Anlage mitwirken zu wollen. Herr

Bürgermeister Bauer wurde ebenfalls angesprochen und erklärte, vorbehaltlich der Zustimmung der gemeindlichen Gremien und der Kommunalaufsicht, sich an dem Projekt hinsichtlich Unterstellmöglichkeiten für Geräte des Bauhofes zu beteiligen und sich für die Umsetzung des Projektes einzusetzen. Am 07.08.14 wurde der Sachverhalt im erweiterten TG-Vorstand mit den Interessenten besprochen und die jetzige Vorgehensweise vereinbart. Es werden zurzeit Kostenvoranschläge eingeholt (s. Anlage Besprechungsprotokoll).

3. Bauausführung und erste Kostenschätzung

Das Bauwerk wird auf Punktfundamente gesetzt, besteht aus einer Stahlkonstruktion, mit einer asbestfreien Eternitbedachung und Seiten aus Profiblechen. Die einzelnen Eigentümerabschnitte haben jeweils ein Schiebetor.

Die sich am günstigsten auf die Kosten auswirkende Bemaßung einer derartigen Halle beträgt in der Tiefe 17,5 und in der Traufhöhe 5 Meter. Die Breite pro Eigentümerparzelle sollte 6 Meter nicht überschreiten. Ein erstes Angebot der Fa. Wolf-System für dieses so bemaßte Projekt liegt bei 160.000 € brutto, was auch gleichzeitig den förderfähigen Baukosten entspricht. Pro m² ist bei dieser Standardbauweise mit Außenanlagen, Bodenbelag innen und Eingrünung auf Grund bestehender Erfahrungswerte mit Kosten von höchstens 200 € zu kalkulieren. Die Interessenbekundung hat bisher 9 Einheiten ergeben, so dass die Gesamtbaufäche für die Halle mit 17,5 x 54 Meter anzusetzen ist.

Die Gestaltung der Außenanlage (Eingrünung und Pflasterung) sowie der Bodenbelag in der Halle obliegen den Beteiligten und sollen in Eigenleistung erbracht werden.

4. Lage und Baugrundstück

Um den Eingriff in die Landschaft und Kosten möglichst gering zu halten, sollten derartige Bauwerke möglichst in der Nähe von guten Erschließungsstraßen und bereits bestehenden Eingriffen liegen.

Weiterhin sollte das Grundstück möglichst eben sein, um Kosten für Erdarbeiten und Stützmauern einzusparen.

Diese Voraussetzungen erfüllt in besonderem Maße das Grundstück, Flur 50, Flurstück 1/2, Größe 19.921 m², Eigentümer Albrecht Egert, Strinz-Margarethä, direkt neben einer der Windkraftanlagen an der Eisenstraße. Für die Umsetzung des Projektes (Baufäche, Eingrünung und Vorplatz) werden insgesamt ca. 1.500 m² der Gesamtfläche dieses Ackers benötigt. Herr Egert ist bereit, gegen wertgleiche Abfindung der Gemeinde Hohenstein vorab im Rahmen einer Besitzüberlassungsvereinbarung die Fläche zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Vorteil dieser Lage ist, dass der Bereich von Wanderern, Spaziergängern und Sportlern zu fast allen Zeiten stark frequentiert ist, so dass dadurch auch eine erhöhte präventive Wirkung gegenüber Vandalismus, Einbruch und Diebstahl gegeben ist.

Die TG bittet den Gemeindevorstand um grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt und Erwirkung der unter den einzelnen Punkten aufgeführten erforderlichen Beschlüsse, um das Vorhaben in den Wege- und Gewässerplan aufnehmen lassen zu können. Gleichzeitig werden dadurch die Voraussetzungen für die weiteren Planungsschritte und den Förderantrag geschaffen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albrecht Egert', written in a cursive style.

Albrecht Egert, Vorsitzender TG Strinz-Margarethä